

23. Februar 2024

Medienmitteilung Arbeitskampf in der Hüttengastronomie

Die FAU unterstützt Arbeiter*innen der Kappeler Gastro AG (auch als Hüttenzauber bekannt), einem der grössten Unternehmen in der schweizerischen Berggastronomie und der Adelboden-Lenk Bergbahnen AG. Sie arbeiten alle in zwei Skigebieten im Berner Oberland (Adelboden-Lenk und Zweisimmen/Saanenmöser/Schönried/St. Stephan). Die wichtigsten Forderungen betreffen unzulässige Kündigungen, Lohnklau und haarsträubende Unterbringungen.

Mehr als zehn Saisonangestellte nahmen Kontakt zu der Basisgewerkschaft Freie Arbeiter*innen Union (FAU) auf, um sich gegen Bedingungen zu wehren, die fast durchs Band schlechter als die Minimalregelungen sind. Die Arbeiter*innen sprechen alle nicht oder nur kaum deutsch, bekommen sehr niedrige Gehälter und haben bei Hüttenzauber einen befristeten Arbeitsvertrag mit einer Probezeit, die gleich lang wie das Arbeitsverhältnis ist. Zudem wohnen sie in kaum möblierten Zimmern, die eine Drittfirma im Auftrag des Arbeitgebers vermietet. Diese Situation bietet grosses Potential für Missbrauch und dieses Potential wird genutzt.

Die Forderungen drehen sich vor allem um drei Bereiche: Arbeitsbedingungen, Wohnsituation und Lohnklau:

1. Arbeitsbedingungen

Bei beiden Betrieben:

- Die Schichtplanung ist willkürlich, Schichten werden zum Teil am selben Tag abgesagt oder hinzugefügt. Der allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe (L-GAV) verlangt eine Ankündigungsfrist von zwei Wochen mit kurzfristigen Änderungen nur in Ausnahmefällen.

Zusätzlich bei Kappeler Gastro AG:

- Die Vorgesetzten kommunizieren nach der schriftlichen Anwerbung konsequent nur noch auf Deutsch, ungeachtet des Sprachverständnisses der jeweiligen Arbeiter*innen.
- Die Arbeitstage sind oft mehr als 10 Stunden lang, teilweise werden zwingende Vorschriften zu Ruhezeiten missachtet.
- Es kam zu Rachekündigungen, nachdem sich die Arbeiter*innen gegen die missbräuchlichen Bedingungen gewehrt haben.
- Nach Ende der Arbeitstage auf über 2000mü müssen die Arbeiter*innen mit Schlitten auf der unbeleuchteten Piste und erst nach der letzten Pistenkontrolle ins Tal fahren.

Bei beiden Betrieben:

- Die Arbeiter*innen wohnen zu 18 in einem Haus, welches von Dezember bis Februar ohne gedecktem Dach (nur Windschutzfolie) war, mit zwei WCs und einer Dusche für 10 Personen (und einer weiteren Dusche ohne jegliche Privatsphäre). Im Dezember wurde die Heizung in der Nacht ausgeschaltet, bei Regen wird der Keller, wo sich auch die einzige Waschmaschine befindet, überflutet und einige Zimmer sowie die Küche sind von Mäusen befallen. Die Zimmer sind spärlich und schmucklos möbliert. Dafür werden Mieten zwischen 450 und 700 Franken pro Monat verlangt, wobei der niedrigste Betrag pro Person in einem Zweierzimmer verlangt wird. Die Mieten sind also ähnlich hoch wie bei WG-Zimmern in Grossstädten.

Bei Kappeler Gastro AG:

- Der Betrieb versucht die Zimmer rechtswidrig zu räumen, wenn Arbeiter*innen arbeitsunfähig werden und das in zum Teil sehr kurzen Fristen (6 Tage). Räumungsversuche werden sehr aggressiv und unter Einsatz von psychischem und physischem Druck ausgeführt. Die FAU hat deswegen bereits mit der Kantonspolizei Bern Kontakt aufgenommen und überlegt sich eine Klage wegen Beleidigung, versuchter Tötlichkeit und versuchter Nötigung zu erheben.

3. Lohnklau

Bei beiden Betrieben:

- Für die Reinigung der gemieteten Zimmer werden Lohnabzüge gemacht, die Zimmer werden aber von den Bewohner*innen selber gereinigt.

Bei Adelboden-Lenk Bergbahnen AG

- Krankheitstage werden nicht ausgezahlt, obwohl gültige Arbeitsunfähigkeitszeugnisse vorhanden sind.
- Das Trinkgeld welches laut L-GAV unter den Arbeiter*innen und zusätzlich zum Lohn verteilt werden muss, wird willkürlich verteilt

Bei Kappeler Gastro AG

- Auf den Lohnausweisen werden Kosten für Übernachtungen am Arbeitsort abgezogen, welche vom Betrieb verordnet werden, obwohl solche arbeitsbedingte Übernachtungen auf dem Berg aber von Spesen gedeckt wären.
- Das Geschäftsrisiko wird auf die Arbeiter*innen abgewälzt, das heisst Fehlbuchungen oder nicht zuweisbare Mahlzeiten im Hotelleriebetrieb werden den Arbeiter*innen widerrechtlich vom Lohn abgezogen. Dasselbe gilt für Fehlbeträge in den Kassen.
- Selbst um den Abzug von Bagatellbeträgen ist sich der Betrieb nicht zu schade. So werden bei Lohnüberweisungen auf ausländische Konten Abzüge für Unkosten gemacht.
- Der im L-GAV festgeschriebene 13. Monatslohn wird nicht ausgezahlt.
- Die FAU hat ausserdem Unregelmässigkeiten beim Quellensteuerabzug und vermutlich bei den Sozialversicherungen festgestellt. Weitere Abklärungen dazu sind im Gange.

- Weil so viele nicht legitime Abzüge gemacht werden, haben manche Arbeiter*innen einen negativen Nettolohn auf ihrem Lohnzettel.
- Fragen die Arbeiter*innen im betriebsinternen WhatsApp-Chat nach dem ihnen zustehenden Trinkgeld, wird ihre Nachricht gelöscht. Das Trinkgeld wird zum grössten Teil einbehalten und der Rest willkürlich als Lohnbestandteil ausgezahlt.

Auf die Forderungen der Arbeiter*innen und die Interventionen der Basisgewerkschaft FAU reagierte Kappeler Gastro AG bislang nur mit verbalen Ausfälligkeiten. Adelboden-Lenk Bergbahnen AG ist bis jetzt nicht auf die Forderungen der Arbeiter*innen eingegangen. Deswegen treten wir nun an die Öffentlichkeit und werden am nächsten Samstag in der Lenk und in Zweisimmen auf die Missstände aufmerksam machen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeit:

- E-Mail info@faubern.ch
- Tel.-Nr.: 076 215 01 75